## **ZBB 2003, 38**

AktG § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3, 4, §§ 192, 193; ZPO § 265 Abs. 2

Nichtigkeit eines Aktienoptionsprogramms für Aufsichtsratsmitglieder bei unzureichendem Vorstandsbericht ("MobilCom AG")

OLG Schleswig, Urt. v. 19.09.2002 – 5 U 164/01, EWiR 2002, 1031 (Luttermann)

## Leitsätze:

- 1. Die aktienrechtliche Anfechtungsbefugnis als Teil des einheitlichen Mitgliedschaftsrechts besteht bei dessen Veräußerung entsprechend § 265 Abs. 2 ZPO fort.
- 2. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG enthält eine Rechtsfolgenverweisung und steht der Gewährung von aus dem Rückkauf eigener Aktien zu bedienenden Optionsrechten an Aufsichtsräte als variable Vergütung nicht entgegen.
- 3. Der Vorstand hat die Hauptversammlung gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG hinreichend über die mit der Realisierung des Aktienoptionsprogramms einhergehenden Beeinträchtigungen von Aktionärsinteressen zu informieren.
- 4. Die erforderliche Inhaltskontrolle beschränkt sich auf die Prüfung der Sachangemessenheit als Plausibilitätskontrolle.